

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **Asia Equity Fund (ehemals Sustainable Asia Equity Fund)**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **3YN85S5L733W17SQIB18**

Bezugszeitraum: **1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage der Investitionen des Fonds zum Ende des Bezugszeitraums berechnet. Diese Berechnungsmethode wurde auch auf die Hauptinvestitionen des Fonds und das Sektorengagement angewandt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ % | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb während des gesamten Bezugszeitraums die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- Der Fonds bewirbt das ökologische Merkmal der Einschränkung negativer ökologischer externer Auswirkungen, indem Anlagen in bestimmten Branchen, die der Umwelt schaden können, wie beispielsweise Kohle, Erdöl aus der Arktis und Gas aus der Arktis, gemieden werden.
- Der Fonds bewirbt das soziale Merkmal der Einschränkung negativer sozialer externer Auswirkungen, indem Anlagen in bestimmten Branchen, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, wie beispielsweise Alkohol, Glücksspiel, Tabak und Waffen, gemieden werden.

Am 28. April 2025 wurden die Anlagepolitik und der Name des Fonds geändert. Diese Änderungen umfassten Anpassungen der Richtlinie zur Überprüfung auf Anlagebeschränkungen und die Streichung der Verpflichtung bezüglich nachhaltiger Investitionen und der Beibehaltung eines geringeren CO₂-Fußabdrucks insgesamt auf Portfolioebene als der MSCI AC Asia Ex Japan Index.

Es gab keine Ausnahmen bei der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2025 Indikatorwert
Ausschlüsse:		
Sektorbasierte Ausschlüsse:		
% des Engagements des Fonds bei Emittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Abbau oder Gewinnung von Kraftwerkskohle (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Ölsande (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Erdöl aus der Arktis (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Gas aus der Arktis (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Tabak, Produktion, Bereitstellung von oder Angebot von Einzelhandelsleistungen (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Alkohol, Produktion, Bereitstellung von oder Angebot von Einzelhandelsleistungen (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Zivile Schusswaffen (>0 % der Umsätze bis 27. April 2025; >5 % der Umsätze seit 28. April 2025)	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Waffen (0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Die nachstehenden Indikatoren wurden nach dem 28. April 2025 nicht überwacht. Bei diesen Indikatoren gab es während des Bestehens im Bezugszeitraum keine Ausnahmen.		
Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung		
Wie bereits erwähnt, bemühte sich der Anlageberater sicherzustellen, dass mindestens 40 % der Vermögenswerte des Fonds in ausgewählte ökologische und soziale Unterthemen investiert wurden. Die relevanten Kriterien unterschieden sich je nach Unterthema und werden nachstehend aufgeführt. Der Fonds investierte die folgenden prozentualen Anteile in die nachstehenden Unterthemen:		
Verantwortungsvolle Energiewende	k. A.	k. A.
Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft	k. A.	k. A.
Verbesserter Zugang zu, Erschwinglichkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum	k. A.	k. A.
Menschenwürdige Arbeit und Innovation	k. A.	k. A.
SUMME: Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung	40,00 %	k. A.
Ausschlüsse:		
Sektorbasierte Ausschlüsse:		
% des Engagements des Fonds bei Emittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle (10 % der Umsätze)	0,00 %	k. A.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator- schwelle	2025 Indikatorwert
Fossile Brennstoffe (10 % der Umsätze)	0,00 %	k. A.
% der Fonds in die im MSCI AC Asia Ex Japan Index geführten Emittenten mit dem höchsten Kohlenstoffausstoß, die wie folgt definiert werden, investierte:	0,00 %	
Die 80 größten Emittenten nach Emissionsintensität	0,00 %	k. A.
Die 20 größten Emittenten nach absoluten Emissionen	0,00 %	k. A.
% der Fonds in staatseigene Unternehmen investierte. Definiert als Unternehmen mit >=35 % Staatsbesitz, ohne Finanzdienstleistungen, Kommunikationsdienste und Gesundheitswesen	0,00 %	k. A.
ESG-Kontroversen und Ausschlüsse von internationalen Normen:		
% des Engagements des Fonds bei Emittenten, bei denen Folgendes vorliegt:		
Verletzung der UN-Leitprinzipien, des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00 %	k. A.
Eine „Red Flag“ ESG-Kontroverse, für die keine Abhilfemaßnahme ergriffen wurde	0,00 %	k. A.
Geringerer CO₂-Fußabdruck:		
CO ₂ -Fußabdruck geringer als der des MSCI AC Asia ex Japan Index. Gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität, Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Der CO ₂ -Fußabdruck des Index bzw. des Fonds lautete wie folgt:	k. A.	k. A.
Nachhaltige Investitionen:		
% des Fonds, bei dem es sich um nachhaltige Investitionen handelt	20,00 %	k. A.
Reduzierung des Referenzuniversums:		
Der Anlageberater strebte eine bestimmte prozentuale Reduzierung des Referenzuniversums an, indem er die oben beschriebenen verbindlichen Ausschlüsse anwandte. Die angestrebte prozentuale Reduzierung des Universums und die tatsächliche prozentuale Reduzierung des Universums aufgrund der Ausschlüsse betrug:	20,00 %	k. A.

* Berechnung auf Grundlage der Anzahl von Titeln im Universum (laut Definition im Prospekt).

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

. . . und verglichen mit vorherigen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator- schwelle	2022 Indikator- wert	2023 Indikator- wert	2024 Indikator- wert
Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung:				
Wie bereits erwähnt, bemühte sich der Anlageberater sicherzustellen, dass mindestens 40 % der Vermögenswerte des Fonds in ausgewählte ökologische und soziale Unterthemen investiert wurden. Die relevanten Kriterien unterschieden sich je nach Unterthema und werden nachstehend aufgeführt. Der Fonds investierte die folgenden prozentualen Anteile in die nachstehenden Unterthemen:				
Verantwortungsvolle Energiewende	k. A.	14,83 %	11,05 %	9,85 %
Nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft	k. A.	19,07 %	6,88 %	0,00 %
Verbesserter Zugang zu, Erschwinglichkeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum	k. A.	36,91 %	29,73 %	19,48 %
Menschenwürdige Arbeit und Innovation	k. A.	10,68 %	23,00 %	32,08 %
Summe: Thematische Ausrichtung an nachhaltiger Entwicklung	40,00 %	81,49 %	70,66 %	61,40 %
Ausschlüsse:				
Sektorbasierte Ausschlüsse:				
% des Engagements des Fonds bei Emittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:				
Abbau oder Gewinnung von Kraftwerkskohle (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Fossile Brennstoffe (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ölsande (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erdöl aus der Arktis (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Gas aus der Arktis (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwachsenenunterhaltung (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktion, Bereitstellung von oder Angebot von Einzelhandelsleistungen für Tabak (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Produktion, Bereitstellung von oder Angebot von Einzelhandelsleistungen für Alkohol (10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% des Engagements des Fonds bei Emittenten, die eine Verbindung haben zu:				
Zivile Schusswaffen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Waffen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% , die der Fonds in die im MSCI AC Asia Ex Japan Index geführten Emittenten mit dem höchsten Kohlenstoffausstoß, die wie folgt definiert werden, investierte:				
Die 80 größten Emittenten nach Emissionsintensität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Die 20 größten Emittenten nach absoluten Emissionen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% , die der Fonds in staatseigene Unternehmen investierte. Definiert als Unternehmen mit ≥ 35 % Staatsbesitz, ohne Finanzdienstleistungen, Kommunikationsdienste und Gesundheitswesen				
	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator- schwelle	2022 Indikator- wert	2023 Indikator- wert	2024 Indikator- wert
ESG-Kontroversen und Ausschlüsse von internationalen Normen:				
% des Engagements des Fonds bei Emittenten, bei denen Folgendes vorliegt:	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Verletzung der UN-Leitprinzipien, des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Eine „Red Flag“ ESG-Kontroverse, für die keine Abhilfemaßnahme ergriffen wurde	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Geringerer CO₂-Fußabdruck:				
CO ₂ -Fußabdruck geringer als der des MSCI AC Asia ex Japan Index. Gemessen an der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität, Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Der CO ₂ -Fußabdruck des Index bzw. des Fonds lautete wie folgt:	Siehe entsprechendes Jahr	88,40 (Fonds)	92,43 (Fonds)	76,33 (Fonds)
		285,20 (MSCI AC Asia ex Japan Index)	289,09 (MSCI AC Asia ex Japan Index)	292,91 (MSCI AC Asia ex Japan Index)
Nachhaltige Investitionen:				
% des Fonds, bei dem es sich um nachhaltige Investitionen handelt	20,00 %	42,81 %	39,26 %	31,52 %
Reduzierung des Referenzuniversums:				
Der Anlageberater strebte eine bestimmte prozentuale Reduzierung des Referenzuniversums an, indem er die oben beschriebenen verbindlichen Ausschlüsse anwandte. Die angestrebte prozentuale Reduzierung des Universums und die tatsächliche prozentuale Reduzierung des Universums aufgrund der Ausschlüsse betrug:	20,00 %	21,50 %*	24,61 %*	26,16 %*

* Berechnung auf Grundlage der Anzahl von Titeln im Universum (laut Definition im Prospekt).

Die Werte für 2023 und 2024 wurden auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum jeweils zum Quartalsende berechnet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte während des gesamten Bezugszeitraums bestimmte PAI durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schloss Emittenten aus, deren Kerngeschäft im Abbau und in der Gewinnung von Kraftwerkskohle besteht. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator Nummer 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schloss Emittenten aus, die einen Teil ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigte daher den PAI-Indikator Nummer 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapier	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING CO LT	Informationstechnologie	9,88 %	TAIWAN
SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD	Informationstechnologie	8,11 %	SÜDKOREA
TENCENT HOLDINGS LTD	Kommunikationsdienste	7,25 %	CHINA
ALIBABA GROUP HOLDING LTD	Nicht-Basiskonsumgüter	5,84 %	CHINA
SK HYNIX INC	Informationstechnologie	2,95 %	SÜDKOREA
HDFC BANK LTD	Finanzwesen	2,46 %	INDIEN
HON HAI PRECISION INDUSTRY CO LTD	Informationstechnologie	2,12 %	TAIWAN
ASE TECHNOLOGY HOLDING CO LTD	Informationstechnologie	2,09 %	TAIWAN
ICICI BANK LTD	Finanzwesen	1,96 %	INDIEN
RELIANCE INDUSTRIES LTD	Energie	1,84 %	INDIEN
DELTA ELECTRONICS INC	Informationstechnologie	1,80 %	TAIWAN
CHINA CONSTRUCTION BANK CORP	Finanzwesen	1,74 %	CHINA
STATE BANK OF INDIA	Finanzwesen	1,72 %	INDIEN
HONG KONG EXCHANGES & CLEARING LTD	Finanzwesen	1,70 %	HONGKONG



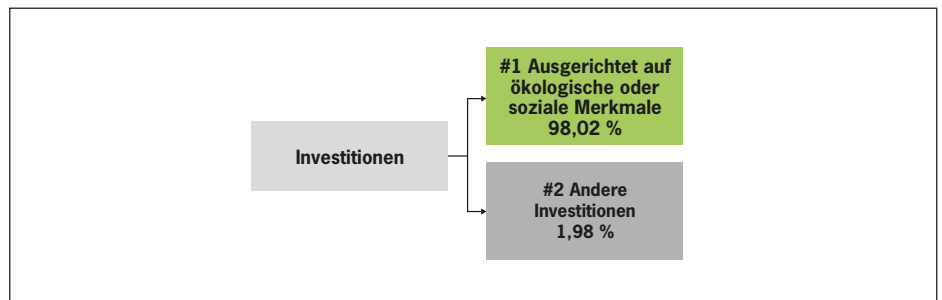
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

98,02 % der Investitionen des Fonds waren mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds konform.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Informationstechnologie	33,36 %
Finanzwesen	25,90 %
Nicht-Basiskonsumgüter	12,87 %
Kommunikationsdienste	10,12 %
Industrieprodukte	6,21 %
Gesundheitswesen	2,77 %
Energie	1,84 %
Basiskonsumgüter	1,68 %
Immobilien	1,66 %
Materialien	1,63 %
Exploration, Abbau, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	2,51 %

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Das Engagement des Fonds bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, wie in der obigen Tabelle dargestellt, umfasst Emittenten, die Umsätze im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus derartigen Tätigkeiten erwirtschaften. Der Indikator bezieht sich daher im Vergleich zum Ausschluss fossiler Brennstoffe, der ein verbindliches Merkmal für den Fonds ist, auf ein breiteres Spektrum.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Umsätze aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



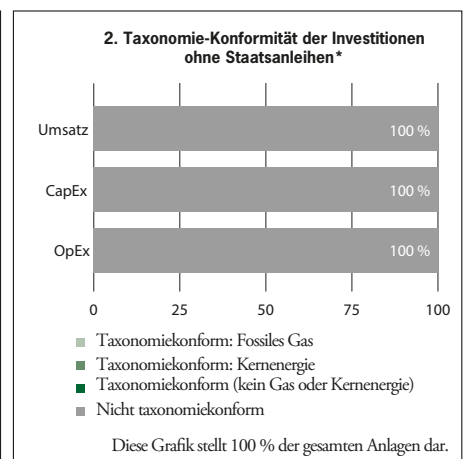
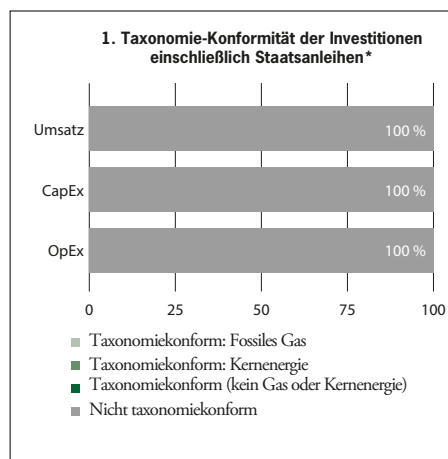
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Der Anlageberater hat keine der Investitionen des Fonds als Investitionen festgestellt, die im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds nahm keine Investitionen vor, die nach Einschätzung des Anlageberaters Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie waren.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Entfällt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Verordnung 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale, verpflichtete sich aber nicht mehr zu nachhaltigen Investitionen. Nach dem 28. April 2025 hat sich der Anlageberater nicht mehr dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie nicht konform ist.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

1,98 % der Investitionen des Fonds bestanden aus (i) Absicherungsinstrumenten und/oder (ii) Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Diese Investitionen unterlagen keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2025 unternahm der Anlageberater Engagement-Maßnahmen u. a. zu den Themen Dekarbonisierung, Personalführung und faire Löhne.

Der Anlageberater hat außerdem das Anlageuniversum anhand der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds überwacht, um neue Investitionen in ausgeschlossenen Ländern oder Tätigkeiten zu vermeiden.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Entfällt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt wird?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Entfällt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Datenverfügbarkeit

Morgan Stanley Investment Management verwendet generell verschiedene Datenquellen und interne Analysen, die in dessen ESG-Verfahren einfließen. Dazu können auch Daten von Drittanbietern gehören, die unter anderem zum Zwecke der Offenlegung in diesem Bericht verwendet werden. Diese Daten können methodischen Beschränkungen und Datenverzögerungen, Datenabdeckungslücken oder anderen Problemen unterliegen, die die Qualität der Daten beeinträchtigen. ESG-bezogene Informationen, einschließlich der Daten von Drittanbietern, beruhen oftmals auf einer qualitativen oder subjektiven Einschätzung und eine einzige Datenquelle vermag nicht unbedingt die von ihr dargestellte ESG-Kennzahl vollständig abzubilden. Es kann unter Umständen minimale Abweichungen der ausgewiesenen Daten in Bezug auf die Portfoliogewichtungen des Fonds geben, wenn der Fonds unterschiedliche zugrunde liegende Quellen für Daten von Beteiligungen verwendet hat, um die im Bericht enthaltenen Offenlegungen darzustellen. Morgan Stanley Investment Management ergreift angemessene Schritte zur Minderung des Risikos dieser Beschränkungen. Es wird jedoch weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit dieser Daten zugesichert oder garantiert. Diese Daten können auch ohne vorherige Ankündigung vom Drittanbieter der Daten geändert werden. Daher kann Morgan Stanley Investment Management auf Basis der von einem Drittanbieter bereitgestellten Daten beschließen, Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet wird.

Dieser Bericht wurde ausschließlich auf Grundlage der Portfoliobestände erstellt, die an dem am oberen Rand des Dokuments genannten Datum vorhanden waren (außer wenn sich aus dem Kontext Gegenteiliges ergibt). Sofern nicht anders angegeben, wurden die in diesem Bericht enthaltenen Prozentzahlen anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen des Fonds basiert.

Die Beschreibung der Nachhaltigkeitsindikatoren kann gegebenenfalls aktualisiert werden, um die neuesten Methodologien der Drittanbieter von Daten widerzuspiegeln und die Transparenz für Anleger zu verbessern. Wesentliche Veränderungen der Umsatzschwellen oder Geschäftsaktivitäten werden vollständig ausgewiesen und offengelegt.